



## Deutschland: Einwanderungsdebatte setzt sich fort

Die Debatte über eine zukünftige Regelung der Zuwanderung nach Deutschland hält unvermindert an. Die von Bundesinnenminister Otto Schily

riode rechtliche Schritte geben, dieses Thema dulde keinen Aufschub. Vertreter der Regierungsparteien bekräftigten indes den Wunsch, einen parteiübergreifenden Konsens zum Thema Zuwanderung zu finden. CSU und PDS sind nicht in der Kommission vertreten.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat angekündigt, bis Mitte November Eckpunkte für ein Einwanderungskonzept vorzulegen. Fraktionsvorsitzende Kerstin Müller sprach von einem „Drei-Säulen-Modell“, in dem nach Arbeitsmigranten, Zuwanderern, die aus politischen oder humanitären Gründen nach Deutschland kommen (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge), und Asylbewerbern unterschieden werden soll.

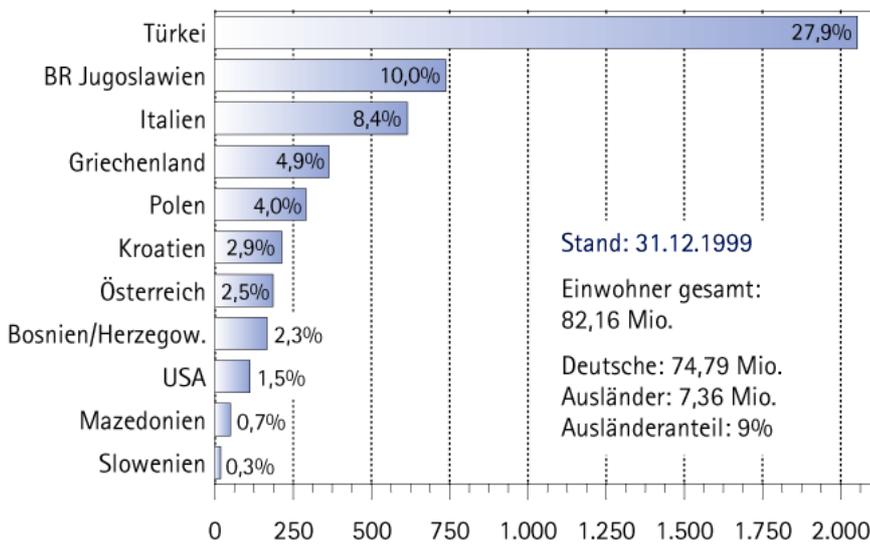
Innerhalb der Opposition ist der Umgang mit der Zuwanderungsfrage strittig. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz (CDU) hatte angekündigt, die Ausländerpolitik zum Thema kommender Wahlkämpfe zu machen und stieß damit auf massive Kritik auch aus den eigenen Reihen. Noch herrscht in den Unionsparteien kein Konsens darüber, ob Zuwanderung ein zentrales Wahlkampfthema sein soll. Der stellvertretende CDU-Vorsitzende Volker Rühle beispielsweise plädierte für eine sachliche Debatte.

Auch solle die Union ihre eigenen Positionen vor den Wahlkämpfen klären. Vor der Bundestagswahl im Herbst 2002 stehen noch Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (im Frühjahr 2001), in Hamburg (im Herbst 2001) und Sachsen-Anhalt (im Frühjahr 2002) an.

Auch über das Thema Integration wurde intensiv diskutiert. Schily (SPD) erklärte, man müsse „bei Fragen der Zuwanderung stets das Maß an Integrationsfähigkeit eines Landes beachten“. Die Forderung von Merz, Einwanderer sollten sich der „deutschen Leitkultur“ anpassen, lösten heftige Kontroversen aus. Die Unionsparteien distanzieren sich inzwischen von dieser Formulierung. Der Berliner Innensenator Eckart Werthebach (CDU) kündigte eine Bundesratsinitiative für ein Integrationsgesetz an. Dieses Gesetz soll einerseits Länder und Kommunen zu besseren Integrationsangeboten verpflichten und andererseits die Ausländer, sie tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Besonders sei hier an Sprachkurse und Informationsmöglichkeiten über die deutschen Lebensverhältnisse sowie grundlegende Werte der Verfassung u. Ä. gedacht. Werthebach schloss auch Sanktionen nicht aus.

Neben der Zuwanderung ist auch das Asylrecht weiterhin umstritten (vgl. MuB 6/00). Schi-

Ausländer in Deutschland nach ausgewählten Staatsbürgerschaften, 1999



Quelle: Statistisches Bundesamt in 1.000

(SPD) eingesetzte unabhängige Sachverständigenkommission „Zuwanderung“ (vgl. MuB 5/00) nahm

inzwischen ihre Arbeit auf und ist derzeit nach Aussagen der Vorsitzenden Rita Süßmuth (CDU) dabei, von Experten aus Wissenschaft und Praxis Berichte über „Ist-Zustände“ einzuholen. Denkbar ist, dass die Kommission der Regierung bis zum Frühsommer 2001 einen Entwurf für eine umfassende Zuwanderungsregelung vorlegen wird. Auf jeden Fall wird es eine klare Empfehlung geben, so Süßmuth. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) kündigte an, es werde noch in dieser Legislaturpe-

### Inhalt:

Deutschland: Einwanderungsdebatte setzt sich fort	1
Deutschland: Anstieg rechtsextremer Straftaten	2
Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber geplant	2
Österreich: Debatte zur Zuwanderungsquote für 2001	3
Schweiz: Bevölkerung stimmt gegen Begrenzung der Ausländerzahl	3
Guinea: Bürgerkrieg führt zu erneuter Massenflucht	4
USA: Kongress bewilligt mehr Visa für Spezialisten in der Informationstechnologie	5
Literatur	5
Konferenz (Call for Papers)	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe:</i>	
<i>(www.demographie.de/newsletter)</i>	
Deutschland: Sechster Familienbericht vorgelegt	

ly sprach sich einerseits dafür aus, „Asyl und Zuwanderung auseinander“ zu halten, merkte jedoch an, dass die Asylverfahren „in großem Umfang zur Einwanderung“ genutzt werden.

Die CDU setzte eine eigene Zuwanderungskommission unter der Leitung des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller ein. Zugleich forderte Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) Rita Süßmuth auf, aus der Zuwanderungskommission des Bundes auszuschneiden. Ein wesentliches Element sehen Mitglieder der CDU-Kommission in der Abschaffung des Asylrechts in seiner jetzigen Form. Die Unionsparteien wollen das individuelle Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umwandeln. SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen dies jedoch ab. In den vergan-

gen Jahren ist die Zahl der Asylbewerber kontinuierlich gesunken. Im Vergleich zu 1995 (125.937 Asylerstanträge) sank die Zahl der Asylsuchenden um rund 25% (1999: 95.113 Erstanträge). Von Januar bis September dieses Jahres baten 84.326 Personen um Asyl in der Bundesrepublik.

Laut einer Emnid-Umfrage von Anfang Oktober denken zwei Drittel aller Befragten, dass bereits jetzt zu viele Ausländer nach Deutschland kommen. 71% der Befragten in Ostdeutschland und 64% in Westdeutschland hielten die Zuwanderung für „zu stark“. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten Ende 1999 7,36 Mio. Ausländer in Deutschland. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 9% (siehe Abbildung, S.1). *as*

## Deutschland: Anstieg rechtsextremer Straftaten

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums stieg die Zahl der rechtsextrem motivierten Straftaten in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um ein Fünftel (+19%) auf 5.789 Straftaten an. Fremdenfeindliche Delikte stiegen um 14%, die Zahl der antisemitischen Straftaten nahm um 6% zu.

Allein im August verdoppelte sich die Zahl der registrierten rechtsextrem motivierten Straftaten im Vergleich zu Juli auf 1.112 Vorfälle. In den Vormonaten waren es noch durchschnittlich 668 Delikte gewesen. Als eine Ursache für den Anstieg nannte das Innenministerium die Debatte über den Rechtsextremismus, wodurch sich der Trend verstärkte, derartige Straftaten anzuzeigen.

Die Bundesregierung will zukünftig gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft vorgehen. Mit dem Programm „Xenos“ (griech., der Fremde) soll der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Denn Xenophobie zeige sich nicht nur durch gewalttätige Übergriffe von Jugendlichen, sondern auch in der Benachteiligung von Zuwanderern beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. „Xenos“, an dem auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitarbeitet, wird mit 25 Mio. Mark jährlich aus dem Europäischen Sozialfonds finan-

ziert und muss durch nationale Mittel in der gleichen Höhe aufgestockt werden. Es ist zunächst für drei Jahre angelegt. Die Projekte im Rahmen dieses Programms sollen spätestens Anfang 2001 beginnen.

Ferner hatte die Bundesregierung vor zwei Monaten gemeinsam mit den Ländern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Voraussetzungen für ein Verbot der rechtsextremen NPD prüfen sollte (vgl. MuB 7/00). Anfang Oktober sprachen sich die Innenminister von Bund und Ländern mehrheitlich für ein NPD-Verbot aus. Eine endgültige Entscheidung über den Verbotantrag soll auf einer Sondersitzung der Innenministerkonferenz Anfang November im Bundesrat und im Kabinett getroffen werden.

Schon bald nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland gab es zwei Parteienverbote: 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) verboten und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). 1992 verbot das Bundesinnenministerium die Nationalistische Front und 1995 die rechtsextreme Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP). Den Spielraum des bundesdeutschen Verfassungsgesetzes nutzte Mitte September Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) zum Verbot der Skinhead-Organisation „Blood&Honour“ und ihres Jugendverbands. Laut einer Ende Oktober durchgeführten dimap-Umfrage sprachen sich etwa zwei Drittel der Deutschen (64%) für ein Verbot aller rechtsextremen Parteien aus. *gle*

## Deutschland: Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber geplant

Die Bundesregierung plant, das Arbeitsverbot für Asylbewerber aufzuheben (vgl. MuB 2/00). Dieser Schritt wurde notwendig, nachdem Sozialgerichte in verschiedenen deutschen Städten die derzeitige Regelung für rechtswidrig erklärt hatten.

Spätestens zum 1. Januar 2001 soll in Form einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester (SPD), eine neue Regelung in Kraft treten. Die Verordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Asylbewerber sollen dann nach einjähriger Wartezeit einen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Auf diesen Kompromiss einigten sich die beiden Regierungsparteien, das Arbeits- und Innenministerium sowie die Auslän-

derbeauftragte des Bundes, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen). Während der Bundesminister des Innern, Otto Schily (SPD), im Vorfeld noch eine Wartezeit von zwei Jahren für angemessen hielt, plädierte Bündnis 90/Die Grünen ursprünglich für einen Zeitraum von drei Monaten.

Eine Ausnahme bilden Ausländer mit einer Aufenthaltsbefugnis, insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge. Sie sollen zukünftig einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Die Nachrangigkeitsprüfung („Inländer-Prinzip“) wird allerdings weiterhin gültig sein. Demnach stehen Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlingen nur solche Arbeitsplätze offen, für die kein Deutscher, kein EU-

Ausländer und kein bevorrechtigter Nicht-EU-Ausländer zur Verfügung steht.

Die CDU hatte die Pläne bereits im Mai dieses Jahres kritisiert. Der hessische Justizminister, Christian Wagner (CDU), sprach von einem „Schlag ins Gesicht der Arbeitslosen“. Außerdem sei die Aufhebung des Arbeitsverbots ein weiterer Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge, nach Deutschland zu kommen, so Wagner. Die Bundesregierung verwies in diesem Zusammenhang auf das „Inländer-Prinzip“, das eine Verdrängung Deutscher vom Arbeitsmarkt ausschließe. Aufgrund der Wartefrist biete die neue Regelung auch keine neuen Zuwanderungsreize. Die FDP hingegen forderte, auf eine Wartefrist völlig zu verzichten und Asylbewerber direkt nach ihrer Ankunft eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Der Arbeitsmarktexperte der Partei, Dirk Niebel, sagte, es gebe „keinen vernünftigen Grund

für eine Sperrfrist“. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt sprach sich ebenfalls für eine Lockerung des Arbeitsverbots aus und verwies dabei auf den Arbeitskräftemangel in Branchen mit Potenzial für ungelernete Tätigkeiten.

Das seit 1997 bestehende Arbeitsverbot für Asylbewerber wurde von der damaligen christlich-liberalen Regierung eingeführt. Begründet wurde dieser Schritt mit der hohen Arbeitslosigkeitsrate und verminderten Zumutbarkeitskriterien für die Annahme von Hilfsarbeiten. Das Sozialgericht Lübeck hatte in einem am 22. März dieses Jahres ergangenen Urteil ein generelles Arbeitsverbot für rechtswidrig erklärt und dem Anspruch des Klägers auf Arbeitserlaubnis Recht gegeben (AZ: A 2 AL 8/99). *vö*

## Österreich: Debatte zur Zuwanderungsquote für 2001

Die Bemühungen des österreichischen Innenministers Ernst Strasser (ÖVP), die Gesamtzuwanderung für das Jahr 2001 zu erhöhen, sind vorerst am Widerstand des Koalitionspartners FPÖ gescheitert. Mitte Oktober lehnte der Min-

isterrat den Entwurf ab.

Die Zuwanderung von Ausländern nach Österreich wird mit einer jährlichen Höchstgrenze für Neuzuwanderer

sollte gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Derzeit gibt es einen Antragsrückstau von 11.643 Anträgen auf Familiennachzug. Diese Anträge wurden noch nicht bearbeitet, weil die Quote jeweils bereits ausgeschöpft war. Von diesen Anträgen sollten nach Strassers Vorstellungen im Jahr 2001 5.440 Plätze und nicht nur wie bisher 5.000 für Familiennachzug eingeplant werden. Das entspräche zwar mehr als 50% der Gesamtzuwanderungsquote, beträfe aber immer noch weniger als die Hälfte der unerledigten Familienanträge.

Nicht in dem Quotensystem enthalten sind rund 8.000 Saisonarbeitskräfte, vor allem im Hotel- und Gastgewerbe sowie im Tourismusbetrieb, und zusätzlich etwa 7.000 Erntehelfer, die 2001 eine Beschäftigungsbewilligung erhalten sollten.

Die österreichische Regierung lehnte in einer ersten Reaktion den Entwurf zur Erhöhung des Ausländerzuzugs ab, obwohl im Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ verstärkt Familienzusammenführung und zusätzliche Plätze für Fachkräfte für die Wirtschaft vorgesehen waren.

Sowohl die österreichische Industriellenvereinigung (IV) als auch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) bekräftigten die Forderung nach zusätzlichen „Schlüsselkräften“ in der Computertechnologie und traten für eine „Lockerung des Zugangs von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt“ ein. Dagegen sei die Anhebung des Kontingents von ausländischen Saisoniers für den Fremdenverkehr nicht zu befürworten, da die Arbeitslosigkeit bei in- und ausländischen Tourismusarbeitskräften schon viel zu hoch sei, so das WIFO. *gle*

Zuwanderungskontingente Österreich, 2000/2001

Kontingente	Jahr 2000		Jahr 2001
	Quote	Freie Plätze*	Plan
Führungskräfte	1.010	235	758
Computerexperten	-	-	1.985
sonstige Erwerbstätige	1.000	94	810
Familiennachzug	5.000	178	5.440
Minderjährige (Sonderquote)	360	-	-
Private	490	88	410
Pendler	140	27	180
Kosovo-Flüchtlinge	518	26	-
Zuwanderungsquote (gesamt)	8.518	648	9.583

\* Stand Anfang Oktober 2000

Quelle: Bundesministerium für Inneres

und mit der Ausländerhöchstquote für abhängig Beschäftigte gesteuert. Die Festlegung der Neuzuwanderung richtet sich einerseits nach dem Bedarf des Arbeitsmarktes, andererseits nach den politischen Gegebenheiten. Für das Jahr 2000 liegt die Obergrenze der Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern bei 8.000 Personen.

Innenminister Strasser plante in der Niederlassungsverordnung für das Jahr 2001, die Zuwanderungsquoten um ein zusätzliches Kontingent für Fachkräfte aus dem Bereich der IT-Branche (1.985 Personen) zu ergänzen. Insgesamt wäre die Gesamtzahl für das Jahr 2001 auf 9.583 gestiegen (siehe Tabelle).

Auch die Quote für die Familienzusammenführung, die in der Gesamtquote enthalten ist,

## Schweiz: Bevölkerung stimmt gegen Begrenzung der Ausländerzahl

Zum sechsten Mal innerhalb von 30 Jahren stimmten die Schweizer am 26. September dieses Jahres über eine mögliche Begrenzung und Verringerung der ausländischen Bevölkerung ab und lehnten eine solche Reduktion zum sechsten Mal ab. Mit 64% Nein-Stimmen fiel die Ablehnung diesmal noch deutlicher aus als bei

vergangenen Volksabstimmungen. Bemerkenswert ist auch, dass es in keinem einzigen der 26 Kantone und in nur relativ wenigen Gemeinden eine Mehrheit der Befürworter gab. Vergleichsweise am größten war die Zustimmung in den Kantonen Schwyz (48%) und im Aargau (48%). Am deutlichsten war die Ablehnung in den fran-

zösischsprachigen Kantonen der Schweiz (bis zu 75% Nein-Stimmen).

Derzeit sind 19,3% der Schweizer Bevölkerung ausländische Staatsbürger: 1,4 von insgesamt 7,2 Mio. Einwohnern. Zählt man noch Saisoniers und Bedienstete internationaler Behörden in Genf (v.a. UNO, UNHCR, ILO, WTO, IOM) hinzu, dann liegt der tatsächliche Wert über 20%. Das Land hat somit einen der höchsten Ausländeranteile Europas (Deutschland: 8,9%, Österreich 9,0%). Das vom freidemokratischen Aargauer Politiker Philipp Müller (FDP) initiierte Volksbegehren forderte eine Begrenzung des Ausländeranteils auf 18%. Regierung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und fast alle im Parlament vertretenen Parteien lehnten das Begehren ab. Nur Teile der Schweizerischen Volkspartei (SVP), deren populistischer Parlamentsabgeordneter Christoph Blocher schon in der Vergangenheit mit einschlägigen Parolen Wahlkämpfe bestritten hatte, unterstützten die Initiative.

Allgemein wurde der Ausgang der Abstimmung mit Erleichterung kommentiert. So sagte Peter Hasler, Direktor des Schweizer Arbeitgeber-

verbandes: „Man wollte sicher in der Weltöffentlichkeit nicht als fremdenfeindlich erscheinen.“ Ein Regierungsvertreter ergänzte: „Wir haben Glück, dass die Abstimmung zu einem Zeitpunkt mit extrem niedriger Arbeitslosigkeit und sinkenden Flüchtlingszahlen stattfindet.“

Abgesehen von der Sorge um das Schweizer Image in der Welt hat die Regierung noch einen anderen Grund, erleichtert zu sein. Denn die Einführung einer Obergrenze bei der Ausländerquote hätte unmittelbar zu Problemen mit der Europäischen Union geführt. Bei einer Mehrheit für die 18-Prozent-Initiative hätte die Schweiz einige Zeit keine neuen Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für EU-Bürger mehr erteilen können. Dies aber hätte eine faktische Kündigung des 1999 vereinbarten Abkommens über die schrittweise Einführung der Erwerbs- und Niederlassungsfreiheit zwischen der Schweiz und der EU-15 bedeutet. Wie vertraglich vereinbart, hätte die EU dann automatisch fünf weitere Abkommen mit der Schweiz gekündigt, die mit der Personenfreizügigkeit seinerzeit als Paket vereinbart worden waren. *rm*

## Guinea: Bürgerkrieg führt zu erneuter Massenflucht

Die Zuspitzung des Bürgerkriegs in Guinea veranlasste Tausende Ausländer zur Flucht nach Liberia und Sierra Leone. Ausgelöst wurde die neuerliche Welle der Gewalt Anfang September, als eine bewaffnete Gruppe den in der Grenzregion zu Liberia gelegenen Ort Massadou überfiel und mehrere Dutzend Menschen tötete. Diesem Überfall folgten weitere blutige Auseinandersetzungen. Zu diesem Überfall bekannte sich die (bis dahin nicht in Erscheinung getretene) „Vereinigung Demokratischer Kräfte Guineas“ (RFDG), die den Sturz des guineischen Präsidenten erzwingen will.

Nachdem der Präsident Guineas Lansana Conté diese Zwischenfälle zum Anlass nahm, zur Gewalt gegen Ausländer aufzurufen, befindet sich das westafrikanische Land im Ausnahmezustand. Ziel der Aggression sind die aus den Nachbarländern Sierra Leone und Liberia stammenden Bürgerkriegsflüchtlinge, die zum Teil schon seit mehr als zehn Jahren in Guinea leben. Conté macht sie für mehrere Massaker in der jüngsten Vergangenheit mitverantwortlich. In einer Volksansprache Mitte September appellierte er an die guineische Bevölkerung, die Eindringlinge zu „vernichten“ und befahl, alle Ausländer „zusammenzutreiben“. Daraufhin wurden mehrere tausend Flüchtlinge in der Hauptstadt Conakry verhaftet und nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen misshandelt. Viele brachten sich auf dem Gelände der Botschaft Sierra Leones in Sicherheit. Mindestens 6.000 Menschen flohen in ihre Herkunftsländer Liberia und Sierra Leone. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) leben in Guinea derzeit noch rund 330.000 Flüchtlinge aus Sierra Leone und 125.000 Flüchtlinge aus Liberia.

Nicht nur die RFDG, sondern auch ausländische Rebellen operieren im Dreiländereck von Guinea, Liberia und Sierra Leone. Bereits seit August werden Angriffe liberianischer Rebellen gemeldet, die vom unübersichtlichen Grenzgebiet Guineas aus gegen die liberianische Armee vorgehen. Guineas Präsident Conté bezeichnete die jüngsten Massaker in den guineischen Dörfern als

Racheakt der liberianischen Regierung. Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus den beiden Nachbarländern beschuldigte er der Kollaboration.

Die Machthaber Liberias unter Regierungschef Charles Taylor sowie die von ihm unterstützte sierra-leonische Rebellenbewegung „Revolutionary United Front“ (RUF) standen in der Vergangenheit schon mehrfach in militärischem Konflikt mit Guinea. Zwischen 1990 und 1996 unterstützte die guineische Armee die damalige liberianische Regierung erfolglos gegen den Rebellenchef Taylor. Nach Taylors Machtergreifung in Liberia half sie Sierra Leone im Kampf gegen die RUF.

Unterdessen beschuldigen Menschenrechtler Präsident Conté, mit der massenhaften Verhaftung von Ausländern von einem Justizskandal ablenken zu wollen. Kurz vor seinem Aufruf zur Gewalt gegen Ausländer war ein Urteil gegen den früheren Oppositionsführer und Präsidentschaftskandidaten Alpha Conde ergangen. Conté ließ seinen Rivalen direkt nach der Präsidentenwahl 1998, noch vor Auszählung der Stimmen, unter dem Vorwurf der angeblichen Vorbereitung eines Staatsstreiches verhaften. Zwei Jahre verbrachte Conde ohne Prozess im Gefängnis und wurde nun zu einer 5-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Bisher galt Guinea in dieser Region als relativ stabiles Land. Vor allem wegen seiner Leistungen auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe genoss Guinea Anerkennung. Experten befürchten nun, dass die andauernden Kämpfe im Grenzgebiet Guineas den westafrikanischen Staat ebenso verwüsten könnten, wie zuvor schon Liberia und Sierra Leone. Seit dem neuerlichen Aufflammen der Gewalt kamen in den Kämpfen bereits rund 400 Menschen ums Leben.

Aus Angst vor einer weiteren Zuspitzung ließen UNHCR und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes einen Großteil ihrer Mitarbeiter aus Guinea ausfliegen. Eine großangelegte Aktion zur Rückführung der Verfolgten durch das UNHCR ist somit vorerst ausgeschlossen. Jedoch haben sich die ehemalige Kolonialmacht Frankreich sowie Vertreter Großbritanniens in dem Konflikt als Vermittler angeboten. *san*

Weitere Informationen unter:

[www.prsgroup.com/yearbook/GUINEA.PDF](http://www.prsgroup.com/yearbook/GUINEA.PDF)

## USA: Kongress bewilligt mehr Visa für Spezialisten in der Informationstechnologie

Anfang Oktober dieses Jahres verabschiedete der US-amerikanische Kongress einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Visa-Quote für ausländische Experten in der Informationstechnologie (IT). Senat und Repräsentantenhaus beschlossen damit die Vergabe von nahezu 600.000 H-1B-Visa für ausländische Computerspezialisten in den kommenden drei Haushaltsjahren (vgl. MuB 2/00).

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung auf jährlich 195.000 H-1B-Visa für die nächsten drei Jahre vor. Damit können im Haushaltsjahr 2001 87.500 mehr IT-Spezialisten als bisher vorgesehen in die USA kommen (+81%). Im Haushaltsjahr 2002 beträgt der Anstieg sogar 130.000 mehr IT-Spezialisten (+200%). Um Gesetzesgültigkeit zu erlangen, muss der Entwurf noch von Präsident Bill Clinton (Demokraten) unterzeichnet werden.

In den letzten sechs Monaten scheiterten mehrere Versuche der Kompromissfindung zwischen Demokraten und Republikanern. Die Auseinandersetzung geht auf eine Äußerung von Präsident Clinton zurück. Im Mai 2000 verkündete er, dass eine Erhöhung der H-1B-Visa mit einem Legalisierungsprogramm für illegal anwesende Migranten aus Lateinamerika (*Latino and Immigrant Fairness Act*) einhergehen müsse. Die republikanische Mehrheitsfraktion lehnte die Verknüpfung des Legalisierungsprogramms mit den Visa für Computer-Experten vehement ab und setzte sich letztendlich mit ihrer Position durch.

Die nun von beiden Kammern verabschiedete Fassung (S. 2045 und H.R. 4227) sieht neben der Erhöhung der Obergrenze für H-1B-Visa auch Schutzmaßnahmen für bereits in den USA anwesende Inhaber dieser Visa vor. So soll die Beantragung einer Green Card, die den permanenten Aufenthalt (*resident alien*) in den USA ermöglicht, erleichtert und der Bearbeitungsprozess für im Lande lebende Inhaber von H-1B-Visa beschleunigt werden. H-1B-Visa, die von den jeweiligen Unternehmen für einen bestimmten Arbeitnehmer beantragt werden, sind zunächst drei Jahre gültig, können jedoch um weitere drei Jahre verlängert werden. Ferner ist in dem neuen Gesetz festgelegt, dass sich Inhaber von H-1B-Visa nach der Beantragung einer Green Card ein weite-

res Jahr legal in den USA aufhalten dürfen. Bisher mussten sie die USA nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Visums oder aber im Falle von Arbeitslosigkeit umgehend verlassen.

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS kann jährlich insgesamt 140.000 Green Cards auf Beschäftigungsbasis vergeben. Der Antragsstau lag im Jahr 2000 jedoch bereits bei insgesamt mehr als einer Million unerledigten Anträgen. Deshalb sollen mehr personelle Ressourcen in der Antragsbearbeitung eingesetzt werden. Auch ist die Vergabe ungenutzter Green Cards an Antragsteller aus Ländern mit höherer Nachfrage, v.a. Indien und China, auch bei Überschreitung der nach Nationalität festgelegten Obergrenzen vorgesehen.

Die Annahme des Gesetzentwurfes wird als Sieg der US-amerikanischen High-Tech-Industrie gewertet. Unternehmen dieser dynamisch wachsenden Branche klagten im Laufe der letzten Jahre immer wieder über akuten Arbeitskräftemangel. Die Höchstgrenze der H-1B-Visa von 115.000, die im Haushaltsjahr 2000 (1.10.99-30.9.00) vergeben werden konnten, wurde bereits im Mai dieses Jahres ausgeschöpft.

Gewerkschaften kritisierten hingegen die Erhöhung der Anzahl dieser Visa. Sie befürchten eine Verdrängung US-amerikanischer Arbeitskräfte in der hochdotierten Computerindustrie durch schlechter bezahlte ausländische Computerspezialisten. Als Ausgleichsmaßnahme soll die Gebühr von 500 US\$ pro H-1B-Visum, das die Unternehmen zahlen müssen, größtenteils in Bildungsmaßnahmen für US-Amerikaner fließen.

Der Anteil der im Ausland geborenen Arbeitskräfte erreichte nach Angaben des US-amerikanischen Arbeitsministeriums das höchste Niveau seit 70 Jahren. Demnach waren 1999 etwa 15,7 Mio. ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Dies entsprach einem Anteil von 12% aller insgesamt in den USA beschäftigten Personen. Etwa ein Drittel (5 Mio.) von ihnen sind Einwanderer, die sich illegal im Land aufhalten. *sta*

Gesetzestext und weitere Informationen: [rs9.loc.gov/cgi-bin/bdquery/z?d106:s.02045](http://rs9.loc.gov/cgi-bin/bdquery/z?d106:s.02045)

## Literatur

Mit dem im Herbst 2000 erschienenen *Handbuch der Demographie* liegt in Deutschland zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder ein umfassender Überblick zu Theorien, Maßen und formalen Modellen, Methoden und Anwendungen der Bevölkerungswissenschaft vor. 36 Autoren haben zu diesem umfangreichen Werk (2 Bände, 1.426 S.) beigetragen. Eine besondere Stärke des Handbuchs ist die Darstellung formaler Modelle (Populationsdynamik, Wanderungsdynamik) und Methoden (u.a. demographische Untersuchungsdesigns, Bevölkerungsprojektionen, historische Bevölkerungsforschung, Netzwerkanalyse).

Im 2. Band werden neben klassischen Demographie-Themen sehr ausführlich Zusammenhänge zu anderen Themenbereichen wie Arbeitsmarkt, Konsum und Vermögen, Wohnungsmarkt, Religionszugehörigkeit usw. dargestellt. Ein Thema allerdings bleibt unbehan-

delt - Bevölkerungspolitik. Die Herausgeber verweisen im Vorwort darauf, dass Versuche von Regierungen, die Zahl von Geburten, Eheschließungen, Wanderungen usw. zu steuern, höchstens kurzfristig Erfolg hatten. Eine ausführlichere vergleichende Untersuchung dieser Problematik würde eine Neuauflage sinnvoll ergänzen. Das vorliegende Handbuch ist für ausgebildete Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, aber auch für Studenten im Hauptstudium ein wertvolles Nachschlagewerk.

Ulrich Mueller, Bernhard Nauck, Andreas Diekmann (Hg.): *Handbuch der Demographie*. Berlin, Heidelberg; New York; Barcelona; Hongkong; London; Mailand; Paris; Singapur; Tokio: Springer Verlag, 2000. Bd. 1: ISBN 3-540-66106-9; Preis: 178,- DM; Bd. 2: ISBN 3-540-66108-5; Preis: 178,- DM.

Die jährlich erscheinenden Weltbevölkerungsberichte des Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) haben eine längere Tradition. Der diesjährige Bericht „*Frauen und Männer – getrennte Welten?*“ ist der Diskriminierung von Frauen gewidmet.

Der Bericht zeigt auf, wie Millionen Frauen weltweit Grundrechte auf Gesundheit, Bildung und Selbstbestimmung verwehrt werden, und welche Kosten die Ungleichheit der Geschlechter verursacht. Darüber hinaus behandelt er die Verwirklichung der Ziele der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994. Die Übersetzung des Weltbevölkerungsberichtes ins Deutsche

Beim Campus-Verlag erschien vor kurzem der „*Migrationsreport 2000*“, herausgegeben von Klaus J. Bade und Rainer Münz. Dieses Buch informiert in neun Artikeln über migrationsrelevante Themen. Dabei geht es sowohl um die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands, Integrationsfragen und rechtliche Rahmenbedingungen als auch das neue Staatsangehörigkeitsrecht, das Anfang 2000 in Kraft trat.

Das kürzlich erschienene Buch „*Ost-West-Wanderung in Europa*“ hat die nach 1989 einsetzenden Wanderungen aus und in die Staaten Ostmittel- und Osteuropas zum Thema. Das Buch informiert über die tatsächliche Größe und Entwicklung der Ost-West-Wanderung in Europa. Es enthält eine Übersichtsdarstellung und elf Länderkapitel, die jeweils einen historischen Rückblick

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): *Perspektiven der künftigen Raum- und Siedlungsentwicklung*, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12.1999, Bestellungen unter: Selbstverlag des BBR, Postfach 20 01 30, 53131 Bonn; selbstverlag@bbr.bund.de

wurde zum zweiten Mal von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) in sorgfältiger und aufwändiger Weise besorgt. Die institutionelle Autorenschaft von UNFPA ist allerdings in Titelaufmachung und Werbung des Verlags erst auf den zweiten Blick erkennbar.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (Hg.): *Weltbevölkerungsbericht 2000. Frauen und Männer – getrennte Welten?*, Stuttgart: Balance Verlag, 2000. ISBN 3-930723-39-5; Preis: 18,- DM.

Die englischsprachige Originalausgabe von UNFPA ist online im Volltext verfügbar unter: [www.unfpa.org/swp/2000/english/index.html](http://www.unfpa.org/swp/2000/english/index.html)

Darüber hinaus bietet das Buch eine monatsweise Dokumentation über Migration und Migrationspolitik in Deutschland von Januar 1998 bis einschließlich Juli 2000.

Klaus J. Bade, Rainer Münz (Hg.): *Migrationsreport 2000. Fakten-Analysen-Perspektiven*, Campus, Frankfurt/M., 280 S., ISBN 3-593-36328-3, Preis 39,80 DM; Online-Bestellung bei: [www.campus.de](http://www.campus.de)

vornehmen, die wichtigsten Veränderungen seit 1989/90 darstellen und eine Einschätzung der zukünftigen Migrationsentwicklung vornehmen.

Heinz Fassmann, Rainer Münz (Hg.): *Ost-West-Wanderung in Europa*, Böhlau Verlag, Wien, 2000, 344 S., ISBN 3-205-98725-X, Preis: 69,80 DM; Online-Bestellung bei: [www.boehrlau.at](http://www.boehrlau.at)

Steffen Angenendt (Hg.): *Asylum and Migration Policies in the European Union*, Europa Union Verlag, Bonn, 1999, ISBN 3-7713-0577-2, Preis: 29,80 DM; Bestellungen unter: Europa Union Verlag, Postfach 1529, 53005 Bonn; [www.europa-union.de](http://www.europa-union.de)

## Konferenz (Call for Papers)

Internationale Tagung an der Humboldt-Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem German Marshall Fund:

*Voice or Exit: Comparative Perspectives on Ethnic Minorities in 20th Century Europe*

3.-5. Mai 2001, Humboldt-Universität Berlin

Ethnische Minderheiten in Ost- und Westeuropa zwischen Migration, Repräsentation und Assimilation werden das Thema einer internationalen Tagung an der Humboldt-Universität Berlin im Mai 2001 sein. Der Call for Papers und Informationen

zum Bewerbungsprozedere finden sich ab dem 15. November unter:

[www.demographie.de/minorities](http://www.demographie.de/minorities)

Wissenschaftler aus den Sozial- und Geisteswissenschaften (Anthropologie, Demographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Recht, Sozialpsychologie, Soziologie) sind eingeladen, bis zum 15. Januar 2001 Abstracts von max. 600 Worten einzureichen. Insbesondere jüngere Wissenschaftler (Doktoranden, Post-Doktoranden, Habilitanden) werden zur Bewerbung ermutigt.

## Impressum

### Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de), online-Ausgabe: [www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veyssel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.